

Handreichung zur Vorgehensweise bei Schulstörungen und Beschwerden



Verstörendes Ereignis

- Soziales Fehlverhalten (z.B. Beleidigung)
- Schadensfall (z.B. Diebstahl, Beschädigung von Schuleigentum)
- »Sexueller« Vorfall (Belästigung, Sexting, Übergiffe)



Überprüfung der eigenen Wahrnehmung

- Was genau ist gerade passiert?
- Wer hat sich inwiefern »falsch« verhalten?
- Was habe ich/was hat der Andere getan?



Überprüfung der Richtigkeit der eigenen Beurteilung

- Suche eine Person deines Vertrauens (Freund/Geschwister, Pate).
- Schildere dieser Person ruhig und sachlich, was passiert ist.
- Frage diese Person nach deren eigener Einschätzung des Vorfalls.

Phase 1: Sensibilisierung und Vergewisserung

(Betroffene Person &
Vertrauensperson)



*den eigenen
Eltern oder Erziehungs-
berechtigten*

*dem eigenen
Fach- oder Klassen-
lehrer*

**Meldung des
»Vorfalls« bei**

*der
Schulsozial-
pädagogin*

*dem
Vertrauens-, Beratungs-
oder Mediationslehrer*

Phase 2: Meldung und Abklärung

(Betroffene und
Vertrauensperson &
nichtbeteiligte Dritte)



Schulinterne Zuständigkeit

Fachunterricht
(Fachlehrer,
Fachsprecher,
Fachbereichsleiter,
Fachberater)

Schulorganisation
(Sekretariat,
Hausmeister,
Fachbereichsleiter,
Schulleitung)

Soziale Probleme
(Klassenlehrer,
Beratungslehrer,
Mediationslehrer,
Schulsozialpädagogin,
Schulpsychologe)

(Sexuelle) Gewalt
(Klassenlehrer,
Vertrauenslehrer,
Beratungslehrer,
Mediationslehrer,
Schulsozialpädagogin)

Phase 3: Meldung und Einleitung von pädagogischen und rechtlichen Maßnahmen

(Betroffene Person,
nichtbeteiligte Dritte,
Schulleitung)

(Einschaltung von Schulamt, Polizei, Staatsanwaltschaft nach Ermessen der Schulleitung)